

Die Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Hessen-Thüringen geprüft und die Durchführung der Veranstaltung gemäß Art. 5 und 61 JASG unter der Register Nummer 111/17 am 06. Juli 2017 registriert.

DMSB - Ausschreibung Rallye 2017

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 18. ADAC Rallye Race Gollert
Veranstaltungs-Zeitraum: 21.10.2017

Rallye 35

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 34,7 km Schotter 0 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>6</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>0</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>165,40</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>34,70</u>		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Thüringer Rallye Meisterschaft des ThMSB 2017	Nat.		
ADMV Rallye Pokal 2017	Nat.		
ADAC Hessen-Thüringen Rallye Meisterschaft			

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Art. 2.2 Registernummer des ADAC

Reg.-Nr.: 111/17 genehmigt am: 06.07.2017

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

DMSB-Reg.-Nr.: 111/17
genehmigt am: 06.07.2017

Veranstalter: Rennsportgemeinschaft Mosbach e.V. im ADAC
Vertreter d. Veranstalters Markus Creutzburg
Straße: Rennsteigstraße 10
PLZ/Ort: 99894 Finsterbergen
Tel. und Fax: 0162 6532329
E-Mail.: rsg-mosbach@yahoo.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Von 16.08. – 17.10.2017
Montag – Sonntag 18:00 – 20:00 Uhr
Tel.: 0151 22300405

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Stephan Schneeweiß, Klaus-Dieter Heß, Mathias Alban, Jessica Elsner, Laura Gürtler, Bianca Kappherr, Martin Harseim, Sven Karpa, Kathy Heß, Stefan Koch als LS,

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Ronny Baumbach	SPA 1069256
	Uwe Langheinrich	SPA 1055700

Art. 2.6 DMSB-Delegierte

entfällt		

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Stephan Schneeweiß	SPA 1103675
Rallyeleiter (RyL):	Martin Zurhoff	SPA 1121956
Stellv. RyL:		
Protokollant:	Holger Dörre	
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Stefan Koch	SPA 1098307
Techn. Kommissare (Obmann):	Frank Zibell	SPA 1161704
	Uwe Führer	SPA 1076854
	Rainer Möller	SPA 1066753
Leitender Rallyearzt:	Wird per Bulletin bekannt gegeben	
Medizinischer Einsatzleiter:	Uwe Gürtler	
Zeitnahme (Obmann):	Kurt Faber	SPA 1062752
Fahrerverbindungsman /-frau:	Jenny Gäbler	
Auswertung:	Björn Lippold	
Pressebetreuung:	Jessica Elsner 0176 30387658, jette_1990@arcor.de	
Umweltbeauftragter:		
ggf. Anwärter (z.B. RyL, LS, ...):		

DMSB-Reg.-Nr.: 111/17
genehmigt am: 06.07.2017

ggf. Anwärter (z.B. RyL, LS, ...):		
------------------------------------	--	--

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Hörselberghalle
 Straße: Ruhlaer Straße 43-45
 PLZ-Ort: 99848 Wutha-Farnroda
 Tel. und Fax: _____
 Email.: rsg-mosbach@yahoo.de

Rallyezentrum eingerichtet
 von 20.10.2017 bis: 21.10.2017

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		15.08.17	0:00
Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld		08.10.17	23:59
Nennungsschluss		17.10.17	22:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		19.10.17	
ROAD-BOOK-Ausgabe	KVG Eisenach An der Allee 2 Wutha-Farnroda	21.10.17	07:00
Beginn der Besichtigung	Wutha-Farnroda	21.10.17	07:00
Ende der Besichtigung	Wutha-Farnroda	21.10.17	11:00
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Freiwillig	20.10.17	17-21:30
	KVG Eisenach An der Allee 2 Wutha-Farnroda	21.10.17	07-09:00
Technische Abnahme	Freiwillig	20.10.17	17-22:00
	KVG Eisenach An der Allee 2 Wutha-Farnroda	21.10.17	07-11:00
Nennungsschluss Mannschaften	KVG Eisenach An der Allee 2 Wutha-Farnroda	21.10.17	09:00
Fahrerbesprechung (optional)	Hörselberghalle Wutha-Farnroda	21.10.17	12:00

DMSB-Reg.-Nr.: 111/17
 genehmigt am: 06.07.2017

Erste Sitzung der Sportkommissare	Hörselberghalle Wutha- Farnroda	21.10.17	11:30
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Hörselberghalle Wutha- Farnroda	21.10.17	12:30
Startpark Öffnung / Schließung (optional) / Startzone Einfahrt	Wutha- Farnroda	21.10.17	12-13:00
1. Start 1. Fahrzeug	Wutha- Farnroda	21.10.17	13:01
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Wutha- Farnroda	21.10.17	ca. 18:00
Technische Schlusskontrolle	Wutha- Farnroda	21.10.17	ca. 18:00
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Hörselberghalle Wutha- Farnroda	21.10.17	20:00
Aushang der Ergebnisse	Hörselberghalle Wutha- Farnroda	21.10.17	20:30
Siegerehrung	Hörselberghalle Wutha- Farnroda	21.10.17	20:30

Art. 4 Nennungen**Art. 4.1 Nennungsschluss**

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Bianca Kappherr
 Straße: Waldbadstraße 68
 PLZ/Ort: 99848 Wutha-Farnroda OT Mosbach
 E-Mail: rsgmosbach@yahoo.de
 Telefon: 0176 80037934
 Fax: 036921 92114

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Onlinenennung unter www.rsg-mosbach.de ist bevorzugt zu verwenden. Papier/Fax bitte nur in Ausnahmefällen.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 100 begrenzt.

DMSB-Reg.-Nr.: 111/17
 genehmigt am: 06.07.2017

Für Rallye 35 oder Rallye 35/NEAFP bzw. Rallye 70 oder Rallye 70 /NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car's.

Klasse	Gruppen
RC2	Gruppe NR4 über 2000 ccm (bisher N4)
RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse*	Gruppen
1 (F3A)	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2 (F3B)	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3 (F3B)	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4 (F3B)	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5 (F8)	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6 (F9)	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7 (F10)	Gruppe F bis 1400 ccm
8 (G21)	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9 (G20)	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10 (G19)	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11 (G18)	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
12 (G17)	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
13 (C23)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
14 (C24)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
15 (C25)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm

DMSB-Reg.-Nr.: 111/17
 genehmigt am: 06.07.2017

	Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
16 (C26)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009
17 (C27)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009
18 (C28)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.2009

*(Die Bezeichnung in der Klammer entfällt ab 2018)

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2017 V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR <u>135</u>	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld (Für eingeschriebene Teilnehmer der Thüringer Rallye Meisterschaft und der ADMV Rallye Meisterschaft)
EUR <u>150</u>	bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR <u>270</u>	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR <u>300</u>	bei normalem Nennungsschluss
EUR <u>50</u>	Mannschaftsnennung

Bei Anreise über 200 Km (Wohnort des Fahrers bis Hörselberghalle, Wutha-Farnroda, Auskunft laut Google Maps, kürzeste Route) kann ein ermäßigtes Nenngeld von 110 € zum ersten Nennschluss erfolgen. Ohne das Aufbringen der Veranstalterwerbung besteht kein Anspruch. Es erfolgt keine Addition der Nenngeldermäßigungen bei Vornennschluss, Anreise über 200 Km und bei eingeschriebenen Teilnehmern der genannten Serien.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Kreditinstitut	Kontoinhaber
Wartburg-Sparkasse	RSG-Mosbach e.V.
IBAN	BIC
DE88 840 550 5000 1203 8466	HELADEF1WAK

DMSB-Reg.-Nr.: 111/17
genehmigt am: 06.07.2017

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: **Motorhaube: Druckerei Frisch, Autolackiererei Mosert**

Weitere Flächen können mit einem Bulletin vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden.

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2017, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen
Reifenmarkierung bis Ende der Technischen Abnahme.

nur Rallye 35 bzw. Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

DMSB-Reg.-Nr.: 111/17
genehmigt am: 06.07.2017

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2017, Art. 25.3 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

DMSB-Reg.-Nr.: 111/17
genehmigt am: 06.07.2017

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2017 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit erlaubt an ZK Ziel

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Bestimmungen über die Mannschaftswertung:

Eine Mannschaft besteht aus 3-5 Teams. Gewertet werden die 3 besten Teams, die Klassenpunkte werden addiert. Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl belegt den ersten Platz. Das Nenngeld für Mannschaftswertungen liegt bei 50,00 €.

Berechnung:

$$\frac{(\text{Anzahl der Starter in der Klasse} - \text{Platzierung in der Klasse}) * 10 + 2}{\text{Anzahl der Starter in der Klasse}}$$

Anzahl der Starter in der Klasse

Rundung: 1 Stelle nach dem Komma (Rundungsregeln)

Es findet eine Fahrerbesprechung statt. Die Teilnahme ist für alle Teams Pflicht. Die Nichtteilnahme oder vollständige Teilnahme wird gemäß VR Art. 18 mit einer Geldbuße von 100 € belegt.

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2 laut Roadbook

Es ist ein Startpark im Bereich des späteren Parc Fermè eingerichtet. (Ort, Öffnung Startpark)

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt und sind unter der Internet-Adresse www.rsg-mosbach.de abrufbar.

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Telefonzeit Deutsche Telekom

DMSB-Reg.-Nr.: 111/17
genehmigt am: 06.07.2017

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Rote Weste „Leiter Kontrollstelle“</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Blaue Weste „WP-Leiter“</u>
Streckenposten:	<u>Gelbe Westen „Sportwart“</u>
Zeitnehmer:	<u>Grüne Westen „Zeitnahme“</u>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise & Pokale

Gesamtklassement bis zum dritten Platz, Klassenwertung bis 33 % der gestarteten Teilnehmer

Mannschaftswertung 1. Platz, Schnellstes Renault Team, Bestes Wartburg Team

Die Erfolge bei dieser Veranstaltung werden zu der Internen Vereinswertung zum Mittelhessen-Cup-Rallye herangezogen.

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35: Protestgebühr 100,- EUR

(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungsgebühr Rallye 35: 500,-EUR

(Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 2 Besichtigungszeitplan

DMSB-Reg.-Nr.: 111/17
genehmigt am: 06.07.2017

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

- Anhang 3** **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang
- Anhang 4** **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
- Anhang 5** **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
Campingmöglichkeiten werden auf Website des Veranstalters veröffentlicht.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 111/17
genehmigt am: 06.07.2017